

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **274 (1995)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nein-Stimmen wurde die Staatsrechnung genehmigt.

Ebenfalls unbestritten waren die vier Gesetzesvorlagen, über die nach den spannungsgeladenen Wahlgeschäften entschieden wurde. Alle Vorlagen wurden mit jeweils nur vereinzelt Nein-Stimmen gutgeheissen.

Die Revision des Gesetzes über die Investitionsrechnung für den Strassenbau lockert die Zweckbindung des kantonalen Anteils am Ertrag aus den Treibstoffzöllen und des Ertrags aus den Motorfahrzeugsteuern. Diese können neu nicht nur für Strassenbau und Strassenkorrekturen, sondern auch für Strassenunterhaltsarbeiten verwendet werden.

Die Revision des Kantonal-

bankgesetzes bringt eine Teilprivatisierung der Ausserrhoder Kantonalbank. Trotz der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft wird der Kanton 51 Prozent der Aktien behalten, festgehalten wird an der Staatsgarantie. Das neue Gesetz bringt neben der Teilprivatisierung eine Entpolitisierung der Führung sowie klarere Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen.

Das Umweltschutzgesetz schafft die Grundlagen für den Vollzug des geltenden Bundesrechts im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz. Neben einer verbesserten Aufgabenteilung und einem stärkeren Einbezug der Gemeinden ist das Verursacherprinzip ein Merkmal des

neuen Umweltschutzgesetzes. Mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden, damit der Kanton Beiträge für die Verbiligung von Krankenkassenprämien ausrichten kann.

Mit einem Ja-Stimmenanteil von etwa einem Viertel wurde die Proporzinitiative zwar deutlich verworfen, konnte aber trotzdem einen Achtungserfolg verbuchen. Das von der Sozialdemokratischen Partei lancierte Volksbegehren verlangte die Einführung des Proporzwahlsystems bei den Kantonsratswahlen. Die Initiative sah die Bildung von vier Wahlkreisen – Hinterland, Mittelland, Vorderland und Herisau – vor.

Luftseilbahn und Gasthäuser

säntis

Säntis 2502 m ü. M.
im
Appenzellerland

Luftseilbahn ☎ 071/58 19 21
Gasthäuser ☎ 071/58 16 03
Automatischer
Auskunftsdienst ☎ 071/58 21 21
CH-9107 Schwägälp

Naturmoorbad Gontenbad

geöffnet von April bis jeweils
Ende Oktober

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag,
Freitag 8 bis 18 Uhr geöffnet

Telefon 071/89 12 85



Besuchen Sie in Herisau das

Café-Konditorei Würzer

Kasernenstrasse 6, beim Obstmarkt

Der Treffpunkt für diverse Spezialitäten
z. B. Champagner-Truffes, Sennenchäpli,
Pralinés, Biber, Herisauer- und Williamstorten.
Diverse Glace-Spezialitäten
Tellerservice

Wie bereits im Vorfeld der Landsgemeinde erwuchs den beiden Kreditbegehren – 32,3 Millionen Franken für die Sanierung der Spitäler Herisau und Heiden sowie 4,8 Millionen Franken für die Sanierung der Strafanstalt Gmünden – auch im Ring zu Trogen nur schwache Opposition.

Gewaltentrennung in Innerrhoden

Auch in Appenzell Innerrhoden wird die Gewalttrennung eingeführt. Die Landsgemeinde hiess mit grossem Mehr eine Verfassungsänderung gut, die die Machtfülle des regierenden Landammanns einschränkt. Damit werden im letzten Schweizer

Kanton Legislative (Parlament) und Exekutive (Regierung) vollkommen getrennt. Gleichzeitig stimmte das Volk einer Verkleinerung des Grossen Rates von 56 auf 46 Mitglieder zu.

Anstelle von Landammann Carlo Schmid, der turnusgemäss nach zwei Jahren zurücktrat, wurde der vor einem Jahr gewählte stillstehende Landammann Arthur Loepfe erstmals als regierender Landammann gewählt. Die übrigen bisherigen acht Mitglieder der Standeskommission sowie die 13 Mitglieder des Kantonsgerichts – darunter zwei Frauen – wurden bestätigt. Präsiert wird das höchste Innerrhoder Gericht weiterhin von Ivo Bischofberger.

Angenommen wurden an der

Innerrhoder Landsgemeinde eine Steuergesetzrevision, das Gastgewerbegesetz, das Vermessungsgesetz und ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht. Die Steuergesetzrevision sieht die Abschaffung des in der Schweiz einmaligen Wahlrechtes juristischer Personen bei der Besteuerungsart vor. Auf 1995 erfolgt nun die Umstellung auf die sonst überall übliche Ertrags- und Kapitalbesteuerung.

Das neue Gastgewerbegesetz enthält keine Bussen mehr für «überhockende» Gäste. Abgeschafft werden das Tanzverbot in der Advents- und Fastenzeit sowie die Bedürfnisklausel. Ja sagte die Landsgemeinde ausserdem zur Revision des Gesetzes über

HOTEL & RESTAURANT



HARMONIE
CH-9103 SCHWELLBRUNN/AR

Wir empfehlen uns für Ihre:
Familienanlässe, Hochzeitsanlässe,
Geschäftssessen

Spezialität Bauernbuffet
Saal bis 150 Personen, Restaurant 60 Plätze
Sitzungszimmer
Geeignet für Tagungen
NEU: Alle Hotelzimmer mit
Dusche/WC, Radio, TV

Gasthaus Harmonie
9103 Schwellbrunn AR, Telefon 071/51 1030
Familie W. Bleiker-Fässler, Küchenchef

Landi

Ihre Bezugsquelle für Landesprodukte,
sämtliche Einzel- und Mischfutter,
FORAGE, Maschinen und Geräte sowie
alle übrigen landwirtschaftlichen
Bedarfsartikel, Selbstbedienungs-Tankstelle.
Getränkedepot der Mosterei Wittenbach.

LANDI

Landwirtschaftliche Genossenschaft
auf dem Bahnareal, 9100 Herisau, Telefon 071/51 22 55


Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft

macht Menschen sicher

Generalagentur Bruno Schläpfer
Bahnhofgebäude 9043 Trogen
Tel. 071/94 30 60 Fax: 94 30 64